

SICHERHEITSDATENBLATT

Glasur AS 10461

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

**1.1 Bezeichnung des Stoffes/
der Zubereitung:**

Glasur AS 10461

1.2 Artikel-Nr.:

04461

**1.3 Angaben zum Hersteller/
Lieferanten:**

Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH, In den Erlen 4
56206 Hilgert

Telefon: 0 26 24/94 169-0

Telefax: 0 26 24/94 169-29

1.4 Notfallauskunft: 0 26 24/94 169-0

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung:

Diese Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft. Das Produkt enthält quarzhaltigen Feinstaub und kann Silikose verursachen.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung:

Zubereitung aus Fritten (silikatische Gläser), anorganischen Pigmenten und Mineralstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
238-878-4	14808-60-7	Quarz (SiO ₂)	1 – 9 %	Xn R 48/20
209-062-5	554-13-2	Lithiumcarbonat	1 – 5 %	Xn, Xi R 22-36

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Verfahren zur Reinigung: Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubentwicklung und Staubablagerungen vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Trocken lagern.

8.0 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
14808-60-7	Quarz (SiO ₂)		0,15 A			MAK

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten: Allgemeiner Staubgrenzwert MAK (A = alveolengängige Fraktion): 3 mg/m³.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Feinstaubmaske mit Partikelfilter P2 (DIN-EN 141) bei Überschreitung des MAK-Wertes.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Augenschutz: Schutzbrille.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: Pulver.

Farbe: Rot.

Geruch: Geruchlos.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit Prüfnorm

Zustandsänderung

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar.

Wasserlöslichkeit: Nicht bestimmt.

Sonstige Angaben

Zündtemperatur: Nicht anwendbar.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe: Keine gefährlichen Reaktionen beobachtet.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen:

Längeres und/oder starkes Einatmen von alveolen-
gängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch
bekannt als Silikose, führen. Die wichtigsten Symptome
von Silikose sind Husten und Atemlosigkeit. An Silikose
Erkrankte haben ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko. Die
Staubexposition sollte gemessen und überwacht werden.
Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Allgemeine Bemerkungen:

12.0 UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Persistenz und Abbaubarkeit:

Schwer wasserlösliches, anorganisches Produkt. Kann
in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden
werden.

Andere schädliche Wirkungen:

Ökologische Daten liegen nicht vor.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlung:

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vor-
schriften auf geeigneter Deponie abgelagert werden.

Abfallschlüssel Produkt

101212:

ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN; Abfälle
aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und
keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug;
Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter
10 12 11 fallen.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150101:

VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCH-
TÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEI-
DUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt
gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Ver-
packungen aus Papier und Pappe.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Sonstige einschlägige Angaben
zum Landtransport:

Kein gefährliches Transportgut.

15.0 ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung

Besondere Kennzeichnung be-
stimmter Zubereitungen:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Ver-
wender erhältlich.

Hinweis zur Kennzeichnung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kenn-
zeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:
Einstufung:

Nicht wassergefährdend.
WGK-Selbsteinstufung.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

22:	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36:	Reizt die Augen.
48/20:	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.